Was unsere Universitäten der Gründung der Universität Wittenberg danken.

Rede

bei der

akademischen Erinnerungs-feier an die Gründung
der Universität Wittenberg
in der Aula der Universität Halle,

gehalten am 1. November 1902

von

D. Erich Haupt.

Sonderabdruck aus den Deutsch-evangelischen Blättern. 1902. Heft 11.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1902.

Kaw
C

Vermächtnis
des
GOKR. D. Kawerau,
Berlin.
Vorstandsmitgliedes der Luthorhalle.

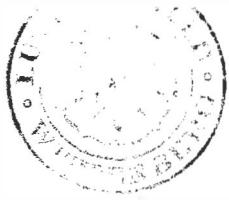

Was unsere Universitäten der Gründung der Universität Wittenberg danken.[1])

Wittenberg: — daran hat uns der gestrige Tag, der Anfang der Reformation, gemahnt; daran die Klänge des Lutherliedes, die soeben an unserem Ohr vorübergezogen sind; daran soll die ganze heutige Feier uns mahnen.

In schlichter und einfacher Weise und in verhältnismäßig engem Kreise hat sich am 18. Oktober 1502 die Eröffnung der Universität Wittenberg vollzogen. Vor allem fällt auf, daß der Kurfürst Friedrich der Weise selbst mit seinem Bruder Johann der Feier fern blieb; — er, dessen persönliche Schöpfung die Universität doch war, und der später selbst bei geringfügigeren Anlässen seine persönliche Teilnahme nicht versagte. Früher ist oft die Erzählung wiederholt[2]), daß noch in der Nacht vor dem 18. Oktober Gegner des neuen Unternehmens den Kurfürsten schwankend gemacht hätten, so daß er noch am Morgen der Eröffnung den Befehl gegeben habe, dieselbe aufzuschieben. Mag das letztere wahr sein, das erstere ist im höchsten Grade unwahrscheinlich: war doch der Tag der Einweihung, der dies S. Lucae,

---

1) Rede bei der akademischen Erinnerungsfeier an die Gründung der Universität Wittenberg in der Aula der Universität Halle, gehalten am 1. November 1902.

Wenn ich in der Lage gewesen bin, einige noch unbekannte oder wenig bekannte Einzelheiten mitzuteilen, so danke ich das der entgegenkommenden Freundschaft meines verehrten Kollegen, Professor D. Nik. Müller in Berlin, welcher mir die Früchte seiner langjährigen Studien über das erste Jahrhundert der Universität Wittenberg in uneigennützigster Weise zu gut kommen ließ. Nicht nur beantwortete er in mündlichem Verkehr mit unermüdlicher Geduld meine Fragen, sondern teilte mir auch die zum Teil schon gedruckten Prolegomena zu seinem Werk über „Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg" und die Schätze seiner Kollektaneen zu freiester Verwendung mit. Aus diesem schier unerschöpflichen Meer habe ich etliche Tropfen, die meinem Zwecke dienten, entnommen. Alle Einzelnotizen, bei denen die Quelle nicht angegeben ist, verdanke ich diesen Sammlungen.

2) So in der oratio secularis des Juristen Zanger in den Acta jubilaei Witebergensis celebrati a. 1602 (Wittenberg 1603 bei L. Seuberlich) Dd 1^{b}. Diese Rede enthält auch sonst Legendarisches. Die oben gegebene Darstellung beruht allein auf dem Wittenberger theologischen Dekanatsbuch, herausgegeben von Förstemann, S. 1.

schon längst[1]) von dem Kurfürsten bekannt gemacht und nicht willkürlich gewählt, sondern von dem Beginn des Semesters an anderen Universitäten, namentlich Tübingen, übernommen. Und wie wäre, nachdem schon die Lehrkräfte berufen waren, es möglich gewesen, die ganze Sache rückgängig zu machen? Sollte wirklich noch an jenem Morgen die Absicht eines Aufschubes beim Kurfürsten bestanden haben, so würde als Erklärung viel näher liegen, daß der Kurfürst selbst zugegen zu sein wünschte, aber an jenem Tage durch irgend etwas daran verhindert war. Aber der Aufschub, wenn der Kurfürst ihn wirklich gewünscht haben sollte, war nicht mehr möglich: die Vorbereitungen waren zu weit gediehen. Auf dem Schloß versammelten sich am 18. Oktober außer den Angehörigen der zu gründenden Universität die Notabeln der Stadt und Umgegend, vorab die drei Bürgermeister, der damals regierende Ambrosius Gertitz, Tilo Dehne und Hans Krapp, — letzterer mit der Universität später besonders eng verbunden als der Schwiegervater von dreien ihrer Professoren, nämlich des Philipp Melanchthon, des Joh. Schwertfeger und des Sebaldus Münsterer.[2]) An jene richtete nun auf dem Schlosse Hermann von dem Busche, ein in Leipzig gebildeter Humanist, der zum Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst an der neuen Universität berufen war[3]), eine Ansprache. Dann begab man sich in feierlichem Zuge in die Stadtkirche[4]), wo ein Hochamt gehalten wurde und der Torgauer Pfarrer Nik. Schreyter, ein Mann, der gleichfalls der Leipziger Universität längere Zeit angehört hatte[5]), die Predigt hielt. Daran schloß sich — der erste Rektor Martin Pollich von Mellerstadt war vom Kurfürsten bereits bestimmt — die Wahl zu den akademischen Ämtern.

---

1) In dem Ausschreiben des Kurfürsten und seines Bruders und Mitregenten Johann d. d. Weimar, am Tage des heiligen Bartholomäus (24. August) 1501 (sic).

2) Vgl. K. Schmidt, Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen, Erlangen 1877, S. 59, dessen Angaben in dem Obigen berichtigt sind.

3) Er ist schon 1503 wieder nach Leipzig gegangen, vgl. Bauch in Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. 18 (1897), S. 298.

4) Die Nennung der Stiftskirche (Schloßkirche) bei dieser Gelegenheit ist falsch, weil damals noch an ihr gebaut wurde. Ebenso ist es unrichtig, wenn die Festpredigt dem Minoriten Fleck, Prior des Klosters Steinlausig bei Bitterfeld, beigelegt wird, der dabei die Weissagung ausgesprochen haben soll, von diesem „weißen Berge" werde die ganze Welt Weisheit entlehnen. (So Ägidius Hunnius in seiner oratio secularis 1602, a. a. O. Bl. O 2ᵃ und noch Köstlin, Martin Luther[2] 1, S. 31.) Hätte Fleck an jenem Tage gepredigt, könnte es höchstens in der Klosterkirche der Minoriten geschehen sein. Ist überhaupt an der Erzählung Wahres, und das mag sein, so braucht die Predigt doch nicht gerade an jenem Tage gehalten zu sein.

5) Er war 1461 in Leipzig immatrikuliert, 1488 daselbst Rektor, 1499 Licentiat der Theologie.

Das ist die Geburtsstunde der Universität Wittenberg, an die unsere heutige Feier uns erinnern soll. Haben wir ein Recht oder gar eine Pflicht zu dieser Feier? Das war nur natürlich, daß Wittenberg selbst, so oft ein Jahrhundert verflossen war, sich dankbar der Gründung der Universität erinnerte: so natürlich, wie es für jeden Menschen ist, das Andenken an seine Eltern und Vorfahren in dankbarem Gedächtnis zu halten. Aber heute steht es anders. Die großen Umwälzungen am Anfang des vorigen Jahrhunderts haben zur Auflösung derselben geführt. Die Stadt, deren Stolz sie einst war, kann nur mit Wehmut der Vergangenheit gedenken, der keine Gegenwart entspricht. Aber die Reste, welche jenes Zeitalter der Stürme und Wirren der Universität gelassen hatte, wurden in unsere Hochschule hineingeleitet, gewissermaßen ihr aufgepfropft. Mit ihrem Namen ist uns ihr Erbe anvertraut; ihre Vergangenheit ist unsere eigene Vergangenheit geworden. Dies uns gewordene Erbe gäbe uns heute an sich schon Recht und Pflicht, des Tages zu gedenken, von welchem dies Erbe stammt. Möchte die Universität Wittenberg viel oder wenig geleistet haben: Reichtum oder Armut der Eltern macht keinen Unterschied in der Pflicht des Kindes, dessen zu gedenken, was sie ihm gegeben haben. Hier aber handelt es sich um ein Erbe einziger Art, ein Erbe, welches nicht nur unserer Hochschule geworden ist, sondern an dem alle unsere Universitäten teil haben. Streicht man Universität Wittenberg, man streicht damit das Verständnis für das, was wir heute als das Wesen unserer Universitäten betrachten. Was die Universitäten Wittenberg danken, das soll uns diese Stunde zum Bewußtsein bringen. Es handelt sich mit anderem Wort nicht um die weltgeschichtliche oder religiöse, sondern um die kulturgeschichtliche, näher bildungsgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Universität.

Schon die Gründung einer Universität an sich kann unter Umständen von weltgeschichtlicher Bedeutung sein. So die der Universität Berlin. Die bloße Thatsache ihrer Gründung, die Verhältnisse, unter denen sie erfolgte, die Gesichtspunkte, von welchen die Gründer sich leiten ließen, der großartige Idealismus, der in dem Zusammenbruch des Vaterlandes die Macht hatte, von innen heraus durch Einsetzung aller geistigen Kräfte eine Erneuerung und Wiedergeburt von Volk und Staat zu erringen: das machte diese Gründung zu einer geschichtlichen Thatsache ersten Ranges. Oder auch die Gründung der Universität Prag mag als eine That höchster geschichtlicher Bedeutung gelten, sofern sie die Einführung eines neuen kulturgeschichtlichen Faktors in die Geschichte des deutschen Reiches war, welcher von unabsehbarer Bedeutung wurde, indem aus dieser Gründung, wie aus einem fruchtbaren Samenkorn alle anderen deutschen Universitäten herausgewachsen sind, an ihr Vorbild und Muster gehabt haben. In diesem Sinne ist die Gründung der Hochschule Wittenbergs als

solche kein Akt von durchschlagender Bedeutung gewesen. Es war kein neuer Gedanke, der ihr zu Grunde lag. Allerdings war sie, mit dem Maß jener Zeit gemessen, eine „moderne“ Gründung. Ursprünglich lag die gesamte Bildung in den Händen der Kirche; der Papst mußte auch den Universitäten das Recht zu ihrem Betriebe, namentlich auch zu der Erteilung der akademischen Grade verleihen. Das ist zu der Zeit, als Wittenberg gegründet wurde, anders geworden. Seit der Zeit Friedrichs III. nimmt der Kaiser das Recht in Anspruch, zur Erteilung der akademischen Grade zu ermächtigen. Die ganze damalige staatsrechtliche Lage spiegelt sich in der Gründung der Universitäten. Vom Landesfürsten geht der Gedanke aus; der Kaiser wird um das Privilegium gebeten, welches sich zunächst auf den Schutz der Angehörigen der Universität in deutschen Landen bezieht. Das ist der Anfang dazu, daß die Universitäten nicht mehr Anstalten der Kirche, sondern des Staates sind. So auch Wittenberg. Die früher oft wiederholte Erzählung, daß eine Mahnung des Kaisers Maximilian auf dem Reichstage von 1495 Friedrich den Weisen zur Gründung einer Universität veranlaßt habe[1]), hat man als unbeweisbar fallen zu lassen. Nicht Gehorsam gegen den Kaiser, sondern das Interesse seines eigenen Landes hat ihn bestimmt: tüchtige Geistliche und vor allem tüchtige Juristen wollte der umsichtige Fürst gewinnen. Dann wendet er sich zuerst an den Kaiser, um dessen Privilegium zu erlangen.[2]) Erst in zweiter Linie folgt die „Konfirmation“ der Universität durch den Kardinal Raimund Peraudi.[3]) Zwar trägt dessen Schriftstück das Datum des Februar 1502, während das Privileg des Kaisers vom Juli des Jahres datiert, aber der Inhalt zeigt, daß dem Kardinal die kaiserliche Urkunde schon bekannt, ja daß Wittenberg schon gegründet war. Man hat einen Schreibfehler[4]) oder eine auch sonst bei Peraudi nachweisbare andere Jahresrechnung[5]) angenommen; möglich auch, daß es sich zugleich um eine bewußte Antedatierung handelt, durch welche der alte Anspruch des Papstes aufrecht erhalten werden sollte, so daß dieses Datum uns in den Streit der alten und der neuen Zeit einen Blick thun ließe. Sicher ist, daß das kaiserliche

1) So noch Grohmann in den „Annalen der Universität Wittenberg“ (Wittenberg, 1801), I, S. 5. Aber schon vor jenem Reichstag schreibt der Kurfürst bei der Stiftung von Stipendien für Leipzig und Erfurt den Satz: „so lange in seinen Landen keine Universität errichtet würde“, was beweist, daß er schon damals (1493) sich mit dem Gedanken trug.

2) Abgedruckt bei Grohmann a. a. O. S. 11 ff.

3) Im Auszug bei Grohmann a. a. O. S. 14 f.

4) Vgl. (Muther) die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahr 1508, Halle 1867, S. V, Anm. 2.

5) So Nik. Müller in Theol. Studien und Kritiken 1873. S. 121.

Privileg das frühere ist. Freilich haben wir noch eine direkt von Julius II. ausgegangene Bulle vom Juni 1507; sie aber will nicht etwa vorher Versäumtes nachholen, sondern ist, wie wir näher sehen werden, nur durch eine Finanzoperation des Kurfürsten veranlaßt, zu der er die Zustimmung des Papstes bedurft hat.[1] Indes ist diese Zurückstellung der Kirche in die zweite Linie nicht etwas Neues, das als solches von geschichtlicher Bedeutung wäre. Denn schon seit der Gründung von Freiburg 1460 ist der Kaiser derjenige, der die Universitäten in erster Linie privilegiert. Ebenso steht es mit der inneren Organisierung der Universität. Auch in dieser Beziehung vertritt Wittenberg den damals modernen Standpunkt. Früher waren die Universitäten in zwiefacher Weise organisiert; in Ansehung der Lehre waren sie in vier Fakultäten, in Ansehung der Verwaltung nach Nationen geteilt.[2] Wittenberg läßt die letztere Teilung fallen und kennt nur den Unterschied der Fakultäten. Das ist allerdings von großer prinzipieller Bedeutung geworden; denn während früher „Universität" die Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden, also der Mitglieder, bedeutete, haben wir hier den Ausgangspunkt für die moderne Anschauung von der „Universität" als der Vertretung der Gesamtheit der Wissenschaften. Aber auch diese Wendung ist nicht neu: schon Heidelberg 1386 und Erfurt 1392 haben die Unterscheidung nach Nationen aufgegeben, und höchstens die Schärfe, mit welcher die Unterscheidung nach Nationen verpönt wird, möchte etwas Besonderes sein.[3]

Ebensowenig bietet die äußere Einrichtung der Universität etwas Besonderes, was eine geschichtliche Bedeutung im engeren Sinn des Wortes in Anspruch nehmen könnte. Dieselbe war vielmehr eine höchst dürftige. Die Stadt Wittenberg hat allerdings einiges geleistet. Das ist das wenigste, daß sie nach der Sitte der Zeit den Angehörigen der Universität gelegentlich Ehrengeschenke an Wein gab, wie sie denn gleich bei der Einweihung vier Stübchen Wein — und zwar, wie ausdrücklich vermeldet wird, von Kötzschenbrodaer Gewächs — den Doktoribus verehrte. Nach den städtischen Rechnungen hat sie auch wenigstens einmal für Bänke und Katheder gesorgt. Die Hauptsache aber war, daß sie im Jahr nach der Gründung „am Elsterende", wo jetzt eine Kaserne steht, drei zusammenliegende Grundstücke kaufte, damit die Universität ein Heim erhalte; sie gehörten einem Gregor Rademecher, einem Gresse Probst und der Witwe eines Peter Rasick. Dort haben drei

1) So wesentlich auch Muther a. a. O. S. VI.

2) Vgl. darüber zuletzt die übersichtliche Darstellung bei Paulsen, Die deutschen Universitäten, Berlin 1902, S. 13 f.

3) In den Statuten von 1508 heißt es: Nationum divisiones partiales (N. Müller: parcialitates) seu aliquorum conventicula, quas ipsi appellant Sanctorum solemnitates (?sodalitates?), prorsus summovemus prohibemusque. Muther a. a. O. S. 3.

Fakultäten Vorlesungen gehalten.[1]) Im übrigen fiel die Unterhaltung der Universität dem Kurfürsten zu. Die Gehälter der Professoren suchte er möglichst von seiner Schatulle abzuwälzen, indem er einerseits die Professuren mit den Pfründen an seiner Kollegiat- oder Stiftskirche Allerheiligen verband, wie ähnliches auch bei anderen Universitäten geschah, andererseits sie den Wittenberger Klöstern auflegte: so haben die Mönche des Augustinerklosters zwei Professoren, die des Minoritenklosters einen stellen müssen. Aber bald erwies sich eine Vermehrung der fundierten Professuren notwendig, und der Kurfürst suchte die Mittel durch Vergrößerung des Stifts zu gewinnen. Mit der Schloßkirche waren bisher eine Präpositur und einige Kanonikate verbunden gewesen. Jetzt wurde die Zahl der Pfründen auf zwölf vermehrt: es wurden sechs Prälaturen geschaffen mit einem Propst an der Spitze, ein Offizium und dazu fünf Kanonikate. Zur Unterhaltung der Stellen wurden verschiedene Präposituren und Kirchen des Landes dem Stift inkorporiert.[2]) Das war jene Finanzoperation im Interesse der Universität, wozu der Kurfürst die Bestätigung des Papstes bedurfte und fand, doch nicht ohne daß er noch zweitausend Goldgulden zahlen mußte (1507). Die so geschaffenen Stellen wurden nun mit Professoren besetzt. Sieben der Stiftsherren sollten Doktoren sein: drei Theologen, vier Juristen; die anderen sollten der Artistenfakultät zugehören. Sie alle sollten, da sie in dem Besitz von Pfründen waren, ihre Vorlesungen umsonst halten.[3]) Knapp genug war oft ihr fundiertes Einkommen: das höchste ist 60, das niedrigste 9 Gulden.[4])

---

1) Die vierte, die juristische, gewann ein Auditorium in der bursa Sophiae, welche Herzog Johann nach dem Tode seiner Gattin Sophie und zur Erinnerung an dieselbe stiftete. Doch mußte die Fakultät des öfteren umziehen; zeitweise gewann sie ein Auditorium im Oberstock des Schlosses, bis sie endlich in der nach ihr genannten Juristengasse ein definitives Unterkommen fand.

2) Das der Inhalt der oben S. 5 erwähnten päpstlichen Bulle. Eine gute Übersicht über das Einzelne bei Muther a. a. O. S. VI f.

3) So nach den Statuten. Die übrigen Dozenten nehmen Honorar. Aber als mit dem Fortgang der Reformation die Stiftsstellen aufhörten, scheint jene Bestimmung der alten Statuten außer Geltung gekommen zu sein. Das Honorar war zwar nicht bedeutend, — der Theologe Lambeck erhält 1515 für eine Vorlesung von jedem Hörer 15 gute Groschen, — „allein die große Menge der Zuhörer machte etwas aus". Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 185.

4) Dazu kamen freilich noch allerlei Nebeneinnahmen. Um eine Vorstellung von dem damaligen Geldwert und also einen Maßstab für die Professorengehälter zu gewinnen, kann man davon ausgehen, daß damals die Kosten für den jährlichen Lebensunterhalt eines Studenten auf 8 Goldgulden geschätzt wurden. Schurff bekommt als Dozent der Artistenfakultät 30 Goldgulden und dazu 10 Gulden für seinen Lebensunterhalt, mit denen er nicht auskommt, sondern 17 Gulden gebraucht. Nachher wird sein Gehalt beträchtlich erhöht. Wolfg. Stehelin wird mit 130 Gulden Rheinisch angestellt

Neben diesen Professoren waren nun solche, die der Kurfürst direkt besolden mußte; sie wurden in den ersten Jahren immer nur auf Zeit angestellt, waren also nicht, wie wir sagen würden, etatsmäßig.[1])

Die Zahl der fundierten Professuren war, nach heutigem Maßstab gemessen, eine überaus geringe, aber doch eher größer als kleiner im Verhältnis zu dem damals Üblichen. Denn im Durchschnitt gab es damals zwei bis vier theologische, drei bis höchstens sechs juristische, eine bis drei medizinische Professuren.[2]) Wir werden sehen, daß diese Höchstzahlen in Wittenberg wenigstens bald nach der Gründung im ganzen erreicht wurden. Ein ganz genauer Überblick über den Personalbestand der ersten Jahre läßt sich nicht geben. Denn einesteils fehlt es gerade für diese ersten Jahre im einzelnen an genauen Nachrichten, namentlich was die vierte Fakultät anbelangt: erst 1508 haben wir von der Hand Scheurls einen vollständigen index professorum[3]); andererseits ist es schwierig, die Professoren, welche fundierte Stellen haben, genau von den anderen Dozenten zu scheiden. Denn da die von einer Fakultät Promovierten und zu Promovierenden zu Vorlesungen und Disputationen verpflichtet waren, war die Zahl der Lehrenden groß, und der Unterschied zwischen dem, was wir etwa Professor und Privatdozent nennen würden, tritt in den Berichten nicht immer klar hervor. Umgekehrt waren die Inhaber fundierter Professuren, und gerade die bedeutendsten unter ihnen, vielfach in anderweitigen Geschäften abwesend, so daß sie ihren akademischen Verpflichtungen oft längere Zeit hindurch nicht nachkommen konnten. Daher ist der wirkliche Bestand an lesenden Professoren im einzelnen Semester mannigfach unsicher. Endlich ist ins Auge zu fassen, daß manche Professoren, — ich nenne als berühmtestes Beispiel nur Melanchthon, — in mehreren Fakultäten gleichzeitig thätig waren.

Nehmen wir nun einen Überblick über die hervorragendsten Professoren der einzelnen Fakultäten etwa in dem ersten Jahrzehnt der neuen Universität, so ergiebt sich auch hier das Resultat, daß wir eine Anzahl tüchtiger, sogar besonders tüchtiger Männer finden, aber keinen von solcher Bedeutung, daß er epochemachend gewirkt hätte.

---

und „mit bequemer Behausung und ziemlicher, notdürftiger Beholzung versehen"; dazu bekommt er jährlich ein Schwein und einen Hirsch oder „Stückwild". Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 185 f. 423. Eine Übersicht über die Professorengehälter in der vierten Fakultät in etwas späterer Zeit (1525) in der Instruktion des Kurfürsten Johann für Spalatin bei Hartfelder Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 86 f.

1) Die Anstellungen dieser Art erfolgten meist auf fünf Jahre, vgl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft, Jena 1876, S. 293.

2) Vgl. Paulsen a. a. O. S. 23.

3) Abgedruckt z. B. bei Grohmann a. a. O. II, S. 81 ff.

Als ersten Professor in der theologischen Fakultät hatte der Kurfürst ein Landeskind, Johann von Staupitz, aus der Ferne herbeigeholt. Er war Augustinermönch[1]), hatte sich 1497 der Tübinger Universität als Mag. art. angeschlossen, dort die theologischen Grade, — zuletzt 1500 den Doktor, — erworben und theologische Vorlesungen gehalten. Sein friedfertiger, allem theologischen Zank abgeneigter, dabei tief frommer Sinn machte ihn dem Kurfürsten sympathisch; seine Geschäftsgewandtheit und das Ansehen seines Namens ließen ihn besonders geeignet erscheinen, bei Gründung und Verwaltung der neuen Universität Hervorragendes zu leisten; seine Persönlichkeit und Beredsamkeit erweckten große Hoffnungen auf seinen Lehrerfolg. So wurde er Gründer des neuen Augustinerkonvents in Wittenberg, welchem der Kurfürst zugleich ein entsprechendes Heim errichten half, und ihm eine der beiden diesem Orden übertragenen Professuren verlieh, nämlich diejenige in biblia. Eine vortreffliche Wahl. Staupitz rechtfertigte das auf ihn gesetzte Vertrauen sowohl durch seinen Rat bei der Gründung der Universität, als auch besonders durch die geschickte Verhandlung mit dem Papst bei der im Vorigen geschilderten Erweiterung des Stiftes. Aber das Generalvikariat über die Augustiner-Observanten in Deutschland, welches Staupitz schon 1503 übernahm, hinderte ihn an regelmäßiger Lehrthätigkeit, und 1512 verließ er Wittenberg ganz. Als Grund dafür giebt Scheurl an, er sei temporum pertaesus gewesen: seiner innerlichen, der Mystik zugeneigten Natur wird der ganze damalige scholastische Betrieb der Theologie widerstrebt haben, namentlich wird sein Kollege Pollich als Vertreter einer wesentlich formalistischen Theologie[2]) und durch seine oft wenig angenehme, brüske Persönlichkeit ihm antipathisch gewesen sein. Eine energische Opposition entsprach nicht seiner Geistesart: so verließ er lieber die bisherige Stätte seiner Wirksamkeit. — Der zweite theologische Professor war der eben genannte Martin Pollich von Mellerstadt, ein Mann vielseitigster Begabung. In Leipzig war er in zwei Fakultäten, der philosophischen und der medizinischen, thätig gewesen, hatte aber auch schon damals theologische Interessen gehabt und auch mit den humanistischen Kreisen, ohne zu ihnen zu gehören, in mannigfacher Verbindung gestanden. Auf der Pilgerreise nach Palästina, die Friedrich

1) Vgl. des näheren über ihn Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann v. Staupitz, Gotha 1879, namentlich S. 220ff. Nach S. 244 sind während Staupitz' Vikariat weit über 100 Augustiner immatrikuliert, 17 in den Senat aufgenommen. Nur daß die meisten nur kurze Zeit an der Universität geblieben sind.

2) Über dessen wissenschaftlichen Standpunkt giebt das beste Bauch, Wittenberg und die Scholastik (in Neues Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 18, 1897, S. 290ff.). Vgl. namentlich S. 296: „Trotz einiger scheinbarer Ansätze, sich von der Scholastik zu lösen, bleibt er doch Scholastiker".

der Weise 1493 unternommen hatte, hatte ihn Pollich als Leibarzt begleitet. Nun wurde er Hauptberater des Kurfürsten bei der Gründung der Universität. Er war es gewesen, der gerade Wittenberg als Ort derselben vorgeschlagen hatte; ihn hatte der Kurfürst zum ersten Rektor ernannt. Er wurde hier Professor der Theologie, aber als theologische Größe kann er nicht gelten. „Er hat es nicht über anregende, originelle Gedanken zu zusammenhängender Untersuchung der theologischen Prinzipien gebracht", so das Urteil unseres Köstlin.[1]) Er wirkte wenig über ein Jahrzehnt in Wittenberg; 1514 starb er. — Einige Jahre später (1507) gewinnt die Fakultät einen neuen berühmten Namen an Jodokus Trutfetter von Eisenach, als Lehrer Luthers bekannt.[2]) Er galt als eine Zierde der Erfurter Universität, wo er zunächst in der Artistenfakultät gewirkt hatte und den humanistischen Kreisen befreundet gewesen war; dann hatte er, seit er 1504 Doktor der Theologie geworden, diese Wissenschaft vertreten. Nun wurde er als Archidiakonus an das Wittenberger Stift gerufen und ihm damit zugleich eine theologische Professur übertragen. Die Universität ehrte den berühmten Mann, indem sie ihm alsbald das Rektorat übertrug. Aber bereits 1510 kehrte er zum großen Mißvergnügen des Kurfürsten in die alte Heimat zurück.[3]) Ich übergehe die in der nächsten Zeit eingetretenen, weniger bekannten Professoren, um nur wenigstens den Namen des Andreas Bodenstein von Karlstadt zu nennen, als des bedeutendsten Theologen bis auf Luther, der nach längerer Wirksamkeit in der Artistenfakultät 1510 Doktor der Theologie wurde und nach Trutfetters Fortgang die mit einer theologischen Professur verbundene Pfründe des Archidiakonus erhielt.[4])

Die juristische Fakultät lag dem Kurfürsten besonders am Herzen[5]), hörte er doch selbst wie sein Bruder Johann zuweilen juristische Vorlesungen.[6])

---

1) M. Luther[2] 1, S. 94. Vgl. Bauch, Neues Archiv usw. S. 296: „Er hat nicht den Schritt gethan, sich für die Theologie auf die heilige Schrift zu stützen, er zieht es vor, wie Wimpina, mit Autoritäten und hauptsächlich scholastischen zu fechten, und sein höchstes Bemühen geht darauf hinaus, mit ganz und gar auf scholastisch-aristotelischer Methode beruhenden Argumentationen und Deduktionen den Sieg zu erringen."

2) Das Nähere bei G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, Erlangen 1876.

3) Das Nähere über den sehr unerquicklichen Abschluß seiner Wittenberger Wirksamkeit bei Plitt a. a. O. S. 41 ff.

4) Über sein Verhältnis zur Scholastik vgl. Bauch in Zeitschr. für Kirchengeschichte 1898, S. 37 ff.

5) K. Schmidt, Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, S. 19: „Ein Orakel für sein Fürstentum wollte der Fürst haben, eine Fundstätte des Rechts. Die juristische Fakultät war die entschieden bevorzugte, man kann sagen diejenige, auf welche es dem Kurfürsten eigentlich ankam."

6) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 184.

Die Geschichte dieser Fakultät zeigt mit besonderer Deutlichkeit den Umschwung der Zeit. Im Anfang steht das kanonische Recht im Mittelpunkt, allmählich aber macht ihm das weltliche, „cäsarische" Recht den Platz streitig. Auch hier handelt es sich bei der Gründung der Universität nur um zwei fundierte Stellen. Die erste erhielt Wolfgang Stehelin aus Rothenburg am Neckar als Vertreter des kanonischen Rechts, das er aber 1508 mit dem Civilrecht vertauschte.[1]) Ihm wird Nachlässigkeit in seinem akademischen Amt zum Vorwurf gemacht, worauf er sich mit der Unzulänglichkeit seines Gehalts entschuldigt, die ihn auf anderen Erwerb anweise. Mit der Reformation unzufrieden, ging er 1521 als Kanzler zum Herzog Heinrich von Sachsen. Der zweite war Ambrosius Vollant aus Grüningen, Doktor der Universität zu Padua. Er kehrt aber schon 1503 in seine Heimat Württemberg zurück, wo er „als Kanzler eine glänzende, wenngleich verschieden beurteilte Rolle zu spielen bestimmt war".[2]) Aber er hinterließ der Universität wenigstens einen Ersatz in der Person des Hieronymus Schurff (Schürpf) aus St. Gallen[3]), den er aus Tübingen mitgebracht hatte. Zuerst Mitglied der Artistenfakultät erhielt er 1505 einen Lehrauftrag für den lib. VI und die Clem., also für kanonisches Recht. 1507 wird er Ordinarius juris civilis in codice, in viel späterer Zeit (spätestens 1536) für das Digestum vetus. Ein sehr eifriger und angesehener Dozent, blieb er der Universität bis 1547 erhalten, wo er nach Frankfurt ging. Der Stern der Fakultät aber war der Nürnberger Christoph Scheurl[4]), den der Kurfürst 1507 aus Bologna rief, zunächst als Professor novorum jurium, also wieder des Kirchenrechts. Der noch jugendliche Mann, — er war erst 24 Jahre alt, — hatte bereits neun Jahre in Bologna geweilt und sich dort ein großes Ansehen erworben. Dem entsprach seine Wittenberger Wirksamkeit. Aber auch er blieb der Universität nicht treu, er ging 1512 in seine Heimat zurück. Endlich sei auch noch des einige Jahre nach Scheurl eintretenden Henning Göde aus Havelberg, des „Alleinherrschers der Jurisprudenz"[5]), Erwähnung gethan, der, seit 1467 in Erfurt thätig und hoch angesehen, 1510 eine kanonistische Professur in Wittenberg antrat und zugleich Stiftspropst und oberstes Mitglied der Fakultät ward. Er starb 1521.

---

1) Er war Tübinger Doktor. Vgl. Muther a. a. O. S. 291.

2) Muther a. a. O. S. 183.

3) Über ihn Muther a. a. O. S. 178—224.

4) Geb. 1461 zu Nürnberg, 1498 nach Bologna, 1507 Professor in Wittenberg, 1512 Ratskonsulent in Nürnberg.

5) „Monarcha juris". Die Daten seines Lebens gesammelt bei Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft, S. 375ff.

Am schlimmsten stand es in Wittenberg, wie überall, mit der medizinischen Fakultät. Sie ist das entschiedene Stiefkind aller damaligen Universitäten. Waren doch der zünftigen Ärzte überhaupt nur wenige: in der ganzen Altmark gab es deren nur einen, den Physikus. Zu Anfang deckte der universelle Pollich auch dieses Bedürfnis. Zwei Jahre später erscheint Johann von Bel, ein älterer Mann, denn gleichzeitig wird schon sein Sohn zum Doktor promoviert. Aber bald nachher geht er wieder fort. 1506 kommt Johannes Schwabe, Leipziger Doktor, der zwar auch bald fortgeht, aber dann wiederkommt und 1508 als einziger ordentlicher Professor genannt wird.[1]) Auch Dietrich Bloch aus Hildesheim und Ulrich Erbar, der während seines Rektorats 1512 von einem Studenten ermordet wird, sind nur vorübergehende Erscheinungen. Noch 1516 ist Schwabe der einzige Professor. 1518 ist eine Zeit lang gar niemand vorhanden. Erst dann kommen regelmäßigere Zustände: die Zahl der ordentlichen medizinischen Professoren beträgt in den zwanziger Jahren zwei, später sogar drei.

Und nun endlich ein Blick auf die größte und grundlegende, die Artistenfakultät. Sie zerfiel nach dem mehrgenannten Verzeichnis vom Jahre 1508 in drei Abteilungen. Die erste war die eigentlich philosophische, in welcher auf Grund des Aristoteles nach scholastischer Methode die sog. kleine und große Logik, Physik und Ethik gelehrt wurden. Nach den beiden herrschenden großen Schulen des Mittelalters, der scotistischen und der thomistischen, waren für jede dieser Wissenschaften zwei Professoren angestellt, beide zur gleichen Stunde über den gleichen Gegenstand lehrend, deren einer jener Schule folgte, während der andere diese vertrat. Die zweite Abteilung bildeten die humanistischen Wissenschaften, speziell die Erklärung lateinischer Schriftsteller.[2]) Die dritte wird unter dem Namen der literae seculares zusammengefaßt. In dieser Fakultät finden wir bekannte Namen von Männern, welche später in Theologie und Kirche eine Rolle gespielt haben, wie Amsdorf und Karlstadt, weiter aber auch Namen von Professoren der drei oberen Fakultäten, welche daneben auch in der vierten Vorlesungen hielten: so den Theologen Petrus Lupinus, den Juristen Scheurl, den Mediziner Simon Stein. Der Charakter der ganzen Fakultät wird dadurch bestimmt, daß ein gewisses Mittelmaß zwischen der alten scholastischen und der neuen humanistischen Richtung stattgefunden hat. Keiner der Professoren vertritt nach dieser oder jener Seite einen extremen Standpunkt, wenn auch

1) So im mehrgenannten Scheurlschen Rotulus; neben ihm erscheinen dort drei Extraordinarien, nämlich Pollich, Simon Stein und Thomas Eschaus. Sie alle aber gehören daneben anderen Fakultäten an: Pollich der theologischen, Stein der artistischen, Eschaus ist baccalaur. decretorum.

2) So nach dem Rotulus von Scheurl bei Grohmann a. a. O.

der eine mehr Scholastiker, der andere mehr Humanist ist. Ein scharfer Gegensatz findet nicht statt.[1])

Fassen wir alles zusammen, so finden wir unter den Dozenten der ersten Jahre tüchtige, sogar hervorragende Kräfte, aber niemand, von dem man sagen könnte, daß seine damalige Wirksamkeit einen welthistorischen Charakter an sich trägt. So ist also nach allen Seiten der Satz gerechtfertigt, von dem wir ausgingen, daß die erste Gründungszeit der Universität, etwa das erste Jahrzehnt ihrer Geschichte, sie an sich noch nicht über ihre Schwestern herausheben und ihr eine dauernde geschichtliche Bedeutung beilegen würde.

Und was von ihrer Gründungszeit gilt, gilt auch von ihrer späteren Entwicklung. Anderen Universitäten ist es beschieden gewesen, daß ihre Mitglieder geradezu epochemachend gewirkt haben, bestimmend nach der einen oder anderen Seite für die ganze Folgezeit geworden sind. Das läßt sich von Wittenberg nicht sagen. Von der Zeit seit Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gilt dasselbe wie von der Gründung: nicht wenige fleißige, tüchtige, verdienstvolle Männer in allen Fakultäten, aber keine Sterne erster Größe. So in der theologischen Fakultät: wohl Vertreter der lutherischen Dogmatik, welche durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn, dialektische Kunst sich auszeichneten, und deren Namen noch heute die Geschichte der Theologie kennt und mit Achtung nennt; wohl noch zur Zeit ihrer Auflösung sehr würdige Gestalten wie Karl Ludwig Nitzsch[2]) und Heinrich Leonhard Heubner[3]): aber daß einer von ihnen große, neue Gesichtspunkte geltend gemacht hätte, welche umgestaltend gewirkt und eine neue Zeit herbeigeführt hätten, das läßt sich nicht sagen. Nicht anders steht es mit dem Juristen Georg Beyer[4]), dem ersten Systematiker des deutschen Privatrechts, Heinrich Berger[5]), der sich um das sächsische bürgerliche und Prozeßrecht verdient gemacht hat, mit dem Romanisten Johann Daniel Ritter, der auf dem Felde des vor-

1) Diese Art der neu gegründeten Universität besonders lichtvoll dargestellt bei Schmidt a. a. O. S. 26 f.

2) Geb. 1751 zu Wittenberg, seit 1790 Doktor und Professor der Theologie daselbst. Vgl. über ihn die Biographien seines Enkels Friedrich Nitzsch in der Allgemeinen deutschen Biographie und besonders in der Prot. Real-Encyklopädie.[2].

3) Geb. 1780 zu Lauterbach im Erzgebirge, 1799 Student in Wittenberg, 1805 dort habilitiert, seit 1811 außerordentlicher Professor. Vgl. die Säkularpredigt von G. Rietschel 1880 und dessen Aufsatz in der Prot. Real-Encyklopädie.[3].

4) Geb. 1665 zu Leipzig, gehört der Schule von Thomasius an, 1706 in Wittenberg Professor für die Institutionen, 1713 für das Digestum vetus, gestorben 1714. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie.

5) Geb. 1657 zu Gera; 1685 Prof. in Wittenberg; gest. 1732 zu Wien. Vgl. Allg. Deutsche Biographie.

justinianeischen Rechtes arbeitete, und dem Pandektisten Augustin Leyser.[1]) Desgleichen bei den Medizinern: ein Kaspar Peucer[2]) soll schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts den kleinen Blutumlauf entdeckt haben; ein Daniel Sennert[3]) wird mit hohen Ehren genannt. Unter den Philologen hat, um von dem hochbegabten aber doch kaum ernst zu nehmenden Taubmann abzusehen, Erasmus Schmid sich als Herausgeber des Hesiod und besonders des Pindar einen hochberühmten Namen gemacht[4]), und der letzte unter den Wittenberger Philologen war auch der größte: Christian August Lobeck, — nur daß die Werke, die seinen Ruhm begründet haben, nicht seiner Wittenberger Zeit angehören, sondern erst seiner Wirksamkeit in Königsberg.[5]) Auch das alles also wäre kein Rechtsgrund von einer auf alle Zeiten fortwirkenden Bedeutung Wittenbergs zu reden. Auf Grund davon würde es eine ehrenvolle Stellung im Kranze deutscher Universitäten einnehmen, eine einzigartige nicht.

Eine solche dankt es ausschließlich der Zeit, die ich soeben übergangen habe, der Zeit der Reformation, genauer den beiden Männern Luther und Melanchthon. Wittenberg ist der Mutterschoß gewesen, aus dem ihre Wirksamkeit herausgeboren ist, der Resonanzboden, welcher ihrem Wirken ein tausendfaches Echo verlieh, der Ausgangspunkt einer ganz neuen Zeit, so daß wir als

---

1) Beide kurz charakterisiert in der Rede des juristischen Dekans Witte bei der Feier der 50jährigen Vereinigung von Halle-Wittenberg, vgl. Beyschlag, Gedächtnisfeier usw. Halle 1867.

2) Geb. 1525 zu Bautzen, Schüler Trotzendorffs, dann Melanchthons, dessen Schwiegersohn er wurde. Sehr universell gebildet, wurde er zuerst Professor der Mathematik, 1560 der Medizin. Seine Geschichte ist wichtiger für die kryptocalvinistischen Streitigkeiten als für die Medizin. Um seiner theologischen Stellung willen schmachtet er 1574 bis 1586 im Gefängnis, wird dann rehabilitiert, stirbt 1602 als anhalt. Leibarzt zu Dessau. Vgl. besonders Henke, K. Peucer und N. Krell, Marburg 1865 (aufgenommen in dessen Buch „Zur neueren Kirchengeschichte", Marburg 1866). Besonnenes Urteil über ihn in der Allgemeinen deutschen Biographie und bei Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengesch. 3², S. 265 f.

3) Geb. 1572 zu Breslau, 1593 immatrikuliert in Wittenberg, 1598 Mag. art., 1600 Dr. und 1601 Professor der Medizin daselbst, gestorben 1637. Er heiratete die Tochter des Wittenberger Mediziners Schatz. Als sein Verdienst gilt die erstmalige Anwendung chemischer Medikamente und die erste Beschreibung des Scharlachs. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie.

4) Vgl. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland I, 239. Geboren 1567, seit 1597 Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, seit 1614 zugleich auch der Mathematik, gestorben 1637. Seine Hauptwerke sind die Ausgaben des Hesiod (1603) und des Pindar (1616). Nach dem Urteil Bursians ist letztere Leistung erst am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts durch Heyne und Böckh übertroffen.

5) Geb. 1781 zu Naumburg a. S., 1802 Privatdozent, 1810 außerordentlicher Professor in Wittenberg, von 1814—1860 ordentlicher Professor zu Königsberg. Vgl. Bursian a. a. O. I, 572 ff.

deren Kinder uns auch als Wittenbergs Kinder fühlen: das ist sein Ruhmestitel und das der Gegenstand unseres heutigen dankbaren Gedächtnisses. Aber es gilt genauer zu sprechen. Was läge mir, als überzeugtem evangelischen Christen, als Mitgliede einer evangelischen Fakultät, als Vertreter einer stiftungsgemäß evangelischen Universität näher, als hier dessen zu gedenken, was jene beiden Männer auf dem religiösen Gebiet uns gegeben haben? Handelt es sich doch dabei um mehr als um einen, wenn auch noch so großen, wissenschaftlichen Fortschritt; haben sie uns doch zu dem vielfach verschütteten Quell des ursprünglichen Evangeliums zurückgeführt, uns dessen ewige und unwandelbare Grundlage leuchtender und tiefer aufgedeckt, als es je zuvor geschehen war; leben wir doch noch heute von ihrem religiösen Erbe. Aber nicht unsere theologische Fakultät, sondern unsere gesamte Universität begeht das heutige Fest, und darum habe ich nicht gefragt, was die christliche Kirche, auch nicht was die Theologie, sondern was die Universitäten dem Wittenberg dieser Männer danken.

In der That haben sie durch ihr unmittelbares Wirken, das ist das erste, auf den ganzen Betrieb des akademischen Studiums umgestaltend eingewirkt. Ursprünglich war „die Universität trotz aller schönen Worte mittelalterlich und die humanistischen Studien Arabeske".[1] Auch hier war es Luther, welcher hier Bahn brach. Seit er als Nachfolger von Staupitz das theologische Katheder betrat, war es nicht nur ein neuer Inhalt, sondern auch eine neue Behandlungsart, welche er der Theologie gab. Aber nicht nur der Theologie. Sein Blick reichte über die Grenze seines Faches hinaus und die Wirkung seiner Grundsätze selbst über die Grenze, die sein Blick umfaßte. Die Gedanken, welche er 1520 in der Schrift an den christlichen Adel über das Universitätsstudium aussprach[2], sind nur die Zusammenfassung dessen, was ihm seit 1512 immer klarer vorgeschwebt hatte. Die Philosophie soll gelöst werden von der Knechtschaft des Aristoteles, die Theologie von der Knechtschaft einer formalistischen Philosophie. Auch auf das Recht richtet er sein Augenmerk: das kanonische Recht verwirft er ganz; aber auch das

1) So Bauch in der angeführten Abhandlung über Wittenberg und die Scholastik S. 299, welche für das Verständnis des ursprünglichen wissenschaftlichen Charakters der Universität Wittenberg grundlegend ist. Namentlich ist der Nachweis wichtig, wie erst durch Trutfetter und dann durch dessen Schüler Luther gegenüber der via antiqua, d. h. dem Thomismus und Scotismus, die via nova oder moderna der Occamisten in Wittenberg auftrat. Das war die erste bedeutsame Entwicklung der neu gegründeten Universität, aber dabei blieb man immer noch im Gebiet der Scholastik. Es handelte sich nur um eine andere Form derselben. Ihr fundamentaler Gegensatz gegen die Scholastik wird erst wirksam, seitdem Luther der theologischen Fakultät angehört.

2) Erlanger Ausgabe 21, S. 344 ff. Weimarer Ausgabe 6, S. 457 ff.

weltliche Recht soll anders gelehrt werden. Es ist bezeichnend, daß er von Hieronymus Schurff sagt: „er ist ein scharfer Jurist, der Billigkeit lieb hat."[1]) Das Wort beruht auf Luthers Abneigung gegen rein formalistische und mechanische Anwendung des Gesetzesbuchstabens, auf der Unterscheidung eines bloß formalen, durch das Gesetz vertretenen, und eines höheren materialen, dem Wesen der Dinge entsprechenden Rechts. Dahin gehört auch seine Bevorzugung des Landesrechts und der Landessitten gegenüber dem kaiserlichen gemeinen Recht, welches er nur zur Not gebraucht haben will.[2]) Was Luther im einzelnen sagt, ist vielfach einseitig und ungerecht: so sein Haß gegen Aristoteles und seine radikale Verwerfung des kanonischen Rechts. Aber gehen wir auf die eigentlich leitenden Grundgedanken zurück, so sind sie von höchster innerlicher und geschichtlicher Bedeutung. Es handelt sich ihm wesentlich um die Durchbrechung des starren Traditionalismus der mittelalterlichen Wissenschaft, welcher über die Sachen redete, aber nicht in die Sachen selbst hineinführte, Urteile, aber nicht das Urteilen lehrte, handelte sich um den Rückgang auf die Quellen. Daher trifft er mit dem Humanismus, obwohl er nicht Humanist in engerem Sinne ist, zusammen im Aufruf zum Studium der alten Sprachen, des Griechischen und Hebräischen. Daher geht er in der Theologie von den scholastischen Systemen auf die Bibel zurück. Daher seine Bevorzugung des natürlichen Rechts, des geschichtlich gewordenen, nicht theoretisch ausgeklügelten Volks- und Stammesrechtes. Und das alles ist praktisch in Wittenberg wirksam geworden. Das sehen wir an der Berufung eines Graecisten und eines Hebraisten 1518[3]), an der Notiz[4]), daß seit 1517 der richtige Text des Aristoteles den Vorlesungen zu Grunde gelegt wurde, während bis dahin über den schlechten Text der mittelalterlichen Kommentatoren desselben gelesen zu werden pflegte. In der theologischen Fakultät traten die biblischen Vorlesungen in den Mittelpunkt. Bei den Juristen, wo vordem auf sieben Vertreter des kanonischen

1) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 187.

2) Erlanger Ausgabe 21, S. 347. Weimarer Ausgabe 6, S. 457.

3) Der Gräcist war Melanchthon. In dem Rotulus von Scheurl ist noch von keinem griechischen Schriftsteller die Rede. Der durch die Teilnahme an Luthers Bibelübersetzung bekannteste Hebraist aus der ersten Zeit Wittenbergs ist Aurigallus, der 1525 ein Compendium hebraicae grammatices herausgab. Vgl. Hartfelder, Melanchthon als Präceptor Germ., Berlin 1889, S. 257. Aber vor ihm war auf Luthers Betrieb schon Johann Böschenstein „Hebräischer Zungenlehrer" geworden (1513), der Lehrer Melanchthons im Hebräischen (vgl. Grohmann Annalen III, 277) und sodann der getaufte Jude Hadrian aus Löwen, der mehr von seinem Hebräisch als von seiner ärztlichen Kunst gelebt zu haben scheint (vgl. a. a. O. S. 275).

4) 1517/8: „coeptus est legi textus Aristotelis in physicis et logicis" vgl. Bauch a. a. O., Schmidt a. a. O. S. 26 ff.

Rechts zwei des weltlichen gekommen waren, kehrt sich das Verhältnis um. Und zu diesem epochemachenden Wirken Luthers tritt nun unterstützend und ergänzend dasjenige Melanchthons, des Mannes, welcher vermöge seiner einzigartigen Lehrvirtuosität berufen war, das Gold, welches Luther aus den Tiefen schürfte, in das Courant für den täglichen Gebrauch umzusetzen, und für den es charakteristisch ist, daß seine Antrittsrede das Thema hat de corrigendis adolescentiae studiis. Beide Männer, wenn auch in sehr verschiedener Art, geborene Dozenten. Schon bevor Luthers reformatorische Thaten Wittenberg zum Mittelpunkt der damaligen Weltgeschichte machen, gilt er als der erste Dozent Deutschlands[1]) und scharenweise eilt die Jugend nach Wittenberg.[2]) Aber — und das ist heute für uns die Hauptsache — diese für den gesamten wissenschaftlichen Betrieb epochemachende Umgestaltung der Methode der Forschung und des Unterrichts war wesentlich dadurch bedingt, daß ihre Urheber in Wittenberg waren, genauer in dem Wittenberg Friedrichs des Weisen. Jenes umsichtige und vorsichtige juste milieu, auf welches der Kurfürst seine Universität gegründet hatte, die Berufung von lauter Männern, welche den damaligen Extremen abhold waren, war schon für die Durchführung der von Luther in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Reform ein nicht unwichtiger Punkt, aber die Hauptsache war doch die Persönlichkeit des Kurfürsten selbst, welcher im stande war solche neuen, zum Teil sogar extremen und leidenschaftlich auftretenden Gedanken auf sich wirken zu lassen und ihnen den Spielraum zu ihrer Bethätigung zu geben. Man darf in der That sagen: nur auf dem Boden dieser Universität war der Gang der Geschichte, wie wir ihn vor Augen sehen, möglich.

Das die unmittelbaren Wirkungen, welche von dem Wittenberg der Reformatoren auf den gesamten wissenschaftlichen Betrieb ausgegangen sind.

1) Schmidt a. a. O. S. 25: „Vir incomparabilis eruditionis"; „omnibus Germanis antesignanus", ebendaselbst S. 57, Anm. 50. Ursprünglich hatte Luther in der Artisten-Fakultät die an das Augustinerkloster gebundene Professur der Ethik von Wolfgang Ostermayr übernommen; nachdem er Doktor geworden, trat er an Staupitz' Stelle in die Professur in biblia. Das Katheder verläßt er auch nicht, als Mitte der dreißiger Jahre ihm alle amtliche akademische Verpflichtung abgenommen wird: „er soll zu keiner Lektion noch Bürde der Universität verbunden sein". Von der Ausdehnung der akademischen Thätigkeit Melanchthons giebt die — nach des Verf. eigenem Urteil längst nicht vollständige — Übersicht über die von ihm gehaltenen Vorlesungen bei Hartfelder, Melanchthon als Präceptor Germ. S. 553—566 eine Vorstellung. Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 77 ff.

2) Die Anfangsfrequenz hatte 416 betragen, dann war ein beträchtlicher Rückgang der Immatrikulationen eingetreten. Mit 1508, nach dem Jahr neuer Berufungen, steigt die Frequenz wieder, um seit 1517 rapide zu wachsen. In diesem Jahr sind 118, 1520 schon 333 Immatrikulierte, und selbst der Bauernkrieg, welcher andere Universitäten fast ganz verödete, brachte einen relativ mäßigen Rückgang. Im Winter 1520/1 zählte man bei Luther fast 400, bei Melanchthon fast 600 Zuhörer. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 30 u. ö.

Aber noch viel weiter greifen die mittelbaren Wirkungen. Das gesamte wissenschaftliche Leben, wie es sich heute auf unseren Universitäten gestaltet hat, ist in seinen Grundlagen die Konsequenz von dem, was jene Männer gethan und gewollt haben. Allerdings, was wir heute Wissenschaft nennen, sieht sehr anders aus, als was die Reformatoren so nannten. Die gesamten Grundlagen unseres Denkens und Arbeitens sind andere geworden und scheinen aus sehr anderen Quellen abgeleitet werden zu müssen. Die Philosophie der neueren Zeit, welche doch durchaus nicht in ihren grundlegenden Vertretern, man denke nur an Cartesius und Spinoza, auf dem Boden der Reformation erwachsen ist, vor allem die Entwicklung der Naturwissenschaft ist von der Reformation, wie es scheint, nicht nur unabhängig gewesen, sondern hat sich zu den Anschauungen der Reformatoren vielfach in Gegensatz gestellt. Liegen die Wurzeln unseres heutigen wissenschaftlichen Betriebes, seine Voraussetzungen und charakteristischen Merkmale nicht vielmehr hier als in dem Werke Luthers? Ist, um es auf einen konkreten Ausdruck zu bringen, das Studierzimmer des Copernicus in Frauenstadt nicht mit größerem Recht als die Heimat der modernen Wissenschaft zu betrachten wie Luthers Katheder in Wittenberg? Von vornherein ist zuzugeben, daß viele Bäche haben zusammenkommen müssen, um die heutige Wissenschaft zu ermöglichen. Aber trotzdem ist diese im letzten Grunde die Konsequenz dessen, was der Wittenberger Mönch gewollt und gethan. Unsere heutige Wissenschaft beruht auf Beobachtung der Thatsachen. Das ist aber nichts als der innerste Kern dessen, was Luther wollte, indem er die Wissenschaft auf die Quellen wies. Nicht Kenntnis dessen, was andere über die Dinge gesagt, sondern ein gespanntes Lauschen auf das, was die Dinge selbst sagen, das war im letzten Grunde, was er wollte; das ist dasselbe, was später die Naturwissenschaft zur Geltung gebracht hat. Aber ob die einzelnen Forscher sich auch nicht bewußt waren, daß sie damit Luthers Spuren folgten, die Thatsache bleibt, daß unsere heutige Forschungsart potentiell in dem Keim beschlossen lag, welchen Luther in seinem Drängen auf die Quellen der Erkenntnis, auf die Dinge selbst, in das Erdreich unseres Geisteslebens gesenkt hat.

Und dazu kommt ein zweites. Was wir Freiheit der Wissenschaft nennen, ist gleichfalls eine Frucht des in Wittenberg gepflanzten Baumes. Gewiß: Luther hat mit dem, was wir heute so nennen, überhaupt nicht gerechnet; er würde zu seinen Lebzeiten das nicht vertreten, ja gar nicht verstanden haben. Die Reformation war nichts weniger als eine wissenschaftliche That. So viel die Wissenschaft ihm dankt, Luthers einzigartige Größe liegt nicht darin, daß er ein wissenschaftlicher, sondern daß er ein religiöser Genius war. Sein ganzes Leben drehte sich um das eine, wie der Mensch seines Gottes und seines Heils gewiß werde. Aber es steht mit der Re-

formation wie mit dem Christentum überhaupt. Dieses hat nicht ein Faktor der Kultur, des sozialen, wissenschaftlichen, staatlichen Lebens sein wollen; im Gegenteil, es hat den Menschen losgerissen von allem, was dieser Erde angehört, und ihn einsam und nackt vor das Angesicht seines Gottes gestellt. Und doch ist es ein Kulturfaktor geworden, wie es keinen zweiten giebt. Es ist nach dem Spruche gegangen: trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch solches alles zufallen. So auch die Reformation. Das war ihr Mittelpunkt, daß keine menschliche Instanz, keine Kirche, keine Tradition, kein Papst, sich so zwischen den Menschen und seinen Gott stellen dürfe, daß sie ihm das Heil garantiere. Jeder muß es selbst finden, sich selbst aneignen. Damit war die persönliche Überzeugung im Gegensatz zu allem Überkommenen und Überlieferten nicht sowohl als ein Recht, wie vielmehr als eine Pflicht des Menschen hingestellt. Seine religiöse Stellung wird ihm zur Gewissenssache gemacht. Was so der religiöse Mittelpunkt von Luthers Werk war, ist der fruchtbare Keim geworden, aus dem das herausgeboren ist, was wir Freiheit der Wissenschaft nennen. Denn nicht um das Recht der Willkür handelt es sich dabei, alles zu sagen, was einem beliebt, sondern um die heilige Pflicht, nichts zu sagen, als was das Gewissen fordert. Nichts verkehrter, als wenn man in dieser Freiheit der Wissenschaft vollendeten Subjektivismus sehen will. Nicht wir wollen nach unserem Meinen die Thatsachen beherrschen und modeln; sondern die Thatsachen, die objektive Wahrheit, sollen unser Denken beherrschen. Sie wollen wir uns aneignen, sie so fassen, wie sie wirklich sind. Wie auf dem Gebiete der Religion sich die rechte Stellung des Menschen in das eine Wort zusammenfassen läßt: Herr, rede, dein Knecht höret, so auch auf dem Gebiet der Wissenschaft. Wir wollen, wir dürfen nichts sagen, als was wir sehen und hören. Aber, das ist die Kehrseite der Sache, wir müssen darum auch fordern, daß wir alles sagen dürfen, so wie wir es sehen und hören. Freilich alle Konsequenzen, welche in seinen grundlegenden Gedanken beschlossen sind, hat Luther nicht geahnt. Die folgende Geschichte hat sie auch nicht immer direkt aus seinen Grundsätzen erschlossen. Freiheit des Gewissens und Freiheit der Wissenschaft sind Errungenschaften, welche zum guten Teil ganz anderen Ursprungs sind. Aber auch hier bleibt es dabei, es sind schließlich doch Konsequenzen aus dem, was Luther geltend gemacht hat. Hätte er nicht auf dem höchsten und heiligsten Gebiet die Pflicht persönlicher Überzeugung mit Zungen gepredigt, so würde alles, was wir Gewissensfreiheit und Freiheit der Wissenschaft nennen, in noch viel höherem Maße, als es wirklich geschehen, sich in schroffen Gegensatz zum religiösen Gebiet gestellt haben. Daß gerade und zuerst auf diesem er den Standpunkt der Freiheit als den der höchsten sittlichen Verpflichtung und sittlichen Ge-

bundenheit geltend gemacht hat, das ist es, worauf die tiefste Einheit von Religion und Wissenschaft beruht. Ist also Freiheit der Wissenschaft die unveräußerliche Signatur unserer Universitäten, in dem Wittenberg Luthers hat sie ihren Quell.

Dazu kommt ein Drittes. Neben der Freiheit der Wissenschaft, d. h. neben der persönlichen Überzeugung als der Forderung alles wissenschaftlichen Arbeitens, steht unabtrennbar damit verbunden die Macht der Persönlichkeit als die Grundlage der wissenschaftlichen Erziehung. So ist es von jeher gewesen. Nicht Theorien erziehen, sondern Personen; nicht was die Eltern sagen, sondern was sie sind, wirkt auf die Kinder. Die größten wissenschaftlichen Erzieher des Altertums, ein Sokrates und Plato, haben durch die Macht der Persönlichkeit gewirkt. So auch, jeder in seiner Art, Luther und Melanchthon. Uns ist eine beträchtliche Zahl von Studentenbriefen aus jener Zeit erhalten[1]) und sie alle atmen die Begeisterung, welche diese gewaltigen Persönlichkeiten, ebenso der in Kataraften daherbrausende Strom Luther, wie der klare und durchsichtige Fluß Melanchthon, ihnen eingeflößt hat. Aber sie haben mehr geleistet, als daß sie ihre eigene Begeisterung ihren unmittelbaren Schülern mitgeteilt haben. Wieder auch auf diesem Punkt hat die Reformation die Persönlichkeit entbunden. Das hängt mit jener Forderung der persönlichen Überzeugung auf das engste zusammen. Denn nicht das Überkommene und Übernommene, sondern nur der persönlich errungene Besitz, nur die ein Teil der Person gewordene Wahrheit macht begeistert und wirkt begeisternd. Da liegt der Unterschied zwischen einer Akademie und einer Universität: dort soll die Sache wirken, die Person tritt zurück; hier tritt die Person in den Vordergrund. Denn dort handelt es sich um Personen, welche für die Sache der Wissenschaft schon gewonnen sind, hier um solche, welche durch die Einwirkung der Person für die Wissenschaft erst gewonnen werden sollen. Und andererseits liegt hier der Unterschied von Schule und Universität. Dem nicht erwachsenen Knaben gegenüber kann und darf der Lehrer seine Persönlichkeit in ihrer ganzen wissenschaftlichen Eigenart nicht zur vollen Geltung bringen; hier gilt immer das Wort: ich hätte euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Erst die erwachsene Jugend unserer Universitäten, die schon und noch das vollste Maß der Empfänglichkeit besitzt, ist der rechte, ist der einzigartige Boden, auf welchem die Persönlichkeit des Lehrers sich voll und ganz auswirken kann. Erst die akademische Jugend verträgt, sie aber fordert auch die rückhaltlose Offenheit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung; darum ist hier der Ort, wo die wissenschaftliche Persön-

1) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 110—146.

lichkeit sich dargeben und ausleben kann. Nicht nur ein Beispiel für die erziehende Macht der Persönlichkeit ist das Wittenberg der Reformatoren: weil der ideelle Mutterschoß der freien Wissenschaft, ist es auch der Mutterschoß der erziehenden Macht durch persönliche Träger der Wissenschaft zum Zweck der Gewinnung neuer persönlicher Träger derselben.

Dazu aber kommt noch eins, was das damalige Wittenberg gerade den deutschen Universitäten gegeben hat: die enge Verknüpfnng der Universitäten mit dem gesamten Volksleben. Was ich meine, ist nicht in erster Linie, daß es eine „dentsche" Wissenschaft giebt, das heißt, daß die ganze wissenschaftliche Art von dem Charakter der betreffenden Nation beeinflußt ist und deren Stempel trägt. Denn so gewiß die Wahrheit für alle Völker nur eine ist, so trägt doch die Art, wie man sie sucht, auffaßt, darstellt, etwas von der nationalen Eigenart an sich. So wenig wie seine Individualität, kann der Gelehrte seine Nationalität verleugnen. Daß diese nationale Art aber in der Wissenschaft kräftiger hervortritt, hängt allerdings wieder mit der Reformation zusammen. Nicht nur weil Luthers Herz so warm für sein Vaterland schlug und selbst in seinen kirchlichen Kämpfen das religiöse und das nationale Element sich vielfach durchdrangen; vielmehr ist die Hauptsache, daß bis dahin die Kirche die alles beherrschende Einheit gebildet hatte, der gegenüber alle natürlichen Unterschiede zurücktreten mußten und gewissermaßen gebunden waren. Das hörte durch die Reformation auf. Wie der Staat, so erhielt auch das Volkstum seine Würde und Selbständigkeit als Gottesordnung zurück, und so geschah es ganz von selbst, daß auch in der Wissenschaft das Nationale mehr hervortrat. Aber, wie gesagt, nicht dies ist es, was ich eigentlich im Sinn hatte. Es ist eigentümlich, daß gerade in Deutschland, wo die Wissenschaft mehr als in anderen Ländern in den Universitäten ihren Mittelpunkt hat, diese ungleich weniger einen aristokratischen, in sich abgeschlossenen Charakter tragen. Nirgends haben die Universitäten einen solchen Einfluß auf das öffentliche Leben gehabt wie bei nns; nirgends nimmt die Nation so lebendig Teil an den Fragen, welche die Universitäten bewegen. Irre ich nicht, so muß das in erster Linie darauf zurückgeführt werden, daß Luther und Melanchthon Professoren gewesen sind, und wie sie als solche gewirkt haben. Wir alle zehren von dem Kapital, das sie gesammelt haben. Daß Luther Professor war, ist unserem Volk, wenigstens in seinem evangelischen Teil, sozusagen so ins Blut übergegangen, daß der ganze Stand der Professoren dadurch bis zum gegenwärtigen Augenblick in den Augen des Volkes gewissermaßen geadelt ist. Und nicht anders stand es mit Melanchthon, ja nach gewisser Seite hat er hier vielleicht mehr geleistet als Luther. Es lag doch nicht bloß daran, daß durch die vierte Fakultät alle hindurchgehen mußten, wenn er sechs-

hundert Zuhörer hatte, während Luther deren vierhundert zählte.[1]) Zugleich war es doch eine Folge seines völlig einzigartigen Lehrtalents. Wenn nun diese tausend und aber tausend Schüler des Mannes überall seinen Ruhm als Lehrer verkündigten; wenn sein didaktischer Einfluß ein ganzes Jahrhundert lang, und nicht bloß in der evangelischen Kirche, der eigentlich beherrschende ist; wenn selbst seine sachlichen Gegner sich diesem seinen Einfluß nicht entziehen konnten: so begreift sich, daß diese seine Person seinen ganzen Stand in den Augen der Nation hob und dem letzteren etwas Volkstümliches gab. Aber zu diesem mehr Persönlichen kommt ein Sachliches hinzu. Auf ihrem eigensten Gebiet, dem religiösen, hat die Reformation den esoterischen Charakter der Wissenschaft beseitigt. Die religiösen Fragen wurden zum Gemeingut. Was auf diesem Gebiete geschah, mußte notwendig nachwirken auch auf andere Gebiete der Wissenschaft. Die allgemeine, die Volksbildung, das immer zunehmende Interesse der weitesten Kreise an den Errungenschaften der Wissenschaft, sozusagen die Demokratisierung derselben, — schließlich ist sie doch eine Konsequenz aus der Saat, welche die Reformatoren in den Acker Wittenbergs gestreut haben. Auch hier liegt es mir fern, zu verkennen, wieviel Momente zusammengewirkt haben, um diese Frucht zu zeitigen; aber das darf nicht vergessen werden: dem rückschauenden Blick ergiebt sich, wie dieses wertvolle Resultat der engen Verbindung zwischen dem wissenschaftlichen Leben auf den Universitäten und dem gesamten Volksleben keimhaft in dem angelegt war, was das Wittenberg der Reformatoren erarbeitet hat.

Das also der Dank, den wir dieser Universität zu zollen haben. Ihre einzigartige Bedeutung liegt darin, daß sie die Stätte gewesen ist, wo diese Männer gewirkt haben. Und diesen Dank schulden ihr nicht nur die evangelischen Universitäten oder die evangelischen Vertreter der Wissenschaft, sondern die dort ausgestreute Saat ist Gemeingut der gesamten Wissenschaft geworden. Was wir heute als das Wesen, das Ziel und die rechte Art wissenschaftlicher Arbeit ansehen, es hängt unauflöslich zusammen mit der Arbeit der Männer, denen Wittenberg die Stätte dieser ihrer Arbeit wurde. Sagt das Dichterwort: „die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht für alle Zeiten", — wieviel mehr muß uns die Stätte eine geweihte erscheinen, die der Fuß jener Männer nicht nur betreten hat, sondern die ihre geistige Heimat, der Untergrund ihres Lebenswerkes war. —

Feiertage dürfen nicht Selbstzweck sein: ein Recht haben sie nur, wenn sie im Dienst des thätigen Lebens stehen, wenn ihr Schein kräftigend, erleuchtend und wärmend auf unsere Arbeit wirkt. So sei es auch mit der

1) Vgl. S. 16, Anm. 2.

Feier des heutigen Tages. Wie unsre Arbeit, gilt auch unser Feiern in erster Linie unsrer akademischen Jugend. Darum gelte ihr mein abschließendes Wort und gestalte sich zu einem Wunsch für sie. Ein Dreifaches nehmt von diesem Tage mit, Kommilitonen.

Das erste sei Pietät für die Vergangenheit. So verschieden wie das dorfartige Wittenberg jener Tage von dem heutigen, so verschieden ist, äußerlich angesehen, der wissenschaftliche Betrieb unserer Tage von dem damaligen. Wie fremd, unverständlich, zuweilen kindlich kommt uns doch die wissenschaftliche Arbeit jener Zeiten vor. Und doch ist sie es, auf deren Schultern wir stehen, und eine Wissenschaft, die sich von der Geschichte loslösen und die Arbeit der Jahrhunderte ignorieren wollte, würde das Gericht erfahren, daß, wie sie die Vergangenheit nicht kennen wollte, so die Zukunft sie nicht kennen würde. Auch in der Wissenschaft gilt das höchste Gesetz, das Gesetz der Liebe. Die liebende Pietät, welche durch alle Hüllen und Decken, alle Unvollkommenheiten und Schiefheiten vergangener Tage in ihr tiefstes Wesen hineinschaut, sie findet unter allen diesen Hüllen doch immer die heiligen und edlen Züge der Wahrheit; sie gründet darum eine dauernde Gemeinschaft zwischen den vergangenen Zeiten und der Gegenwart, und sie ist es, die uns von der Vergangenheit lernen läßt.

Das zweite, woran dieser Tag uns erinnern soll, ist, daß die Universität die Stätte ist, wo man persönliche Überzeugung zu gewinnen lernt. Das war die Losung, die von Wittenberg ausging: nicht von der Tradition, nicht vom Überkommenen und Übernommenen leben, sondern persönliche Gewißheit gewinnen! Das ist eine sehr unbequeme Sache, und darum naht jedem von Euch die Versuchung, die Wahrheit einfach von anderen zu übernehmen. Aber das Leben überhaupt und namentlich an den leitenden Stellen, zu deren Dienst die Universität erziehen soll, braucht selbständige Männer, Charaktere, die das Wort zur Losung haben: „hier stehe ich, ich kann nicht anders", welche die Wahrheit für das höchste Heiligtum erachten. Darum fort mit der Bequemlichkeit, die das Leben einige Jahre genießen möchte, um dann so schnell wie möglich, was andere erarbeitet haben, äußerlich zu übernehmen und sich anzulernen. Die Frühlingszeit ist die schönste Zeit, weil die Zeit des reichsten Regens und Webens in der Natur. Die akademischen Jahre sind solche Frühlingszeit, aber nur dann, wenn in heißem Ringen Ihr nach persönlicher Überzeugung, nach dem Besitz der Wahrheit strebt. Das die Aufgabe, die das Wittenberg der Reformatoren Euch vorhält.

Und endlich das dritte. Welch ein Band heiliger Begeisterung in jener Zeit zwischen den Lehrenden und Lernenden! Nach Gemeinschaft dürstet die Jugend; aber jede Gemeinschaft ist nur soviel wert, als sie durch Ideale

zuſammengehalten wird. Welches Ideal aber ſchöner, als mitzuarbeiten an dem geiſtigen Fortſchritt der Menſchheit, zunächſt des eigenen Volkes, — Bannerträger des geiſtigen Lebens der Nation zu ſein, — wenn auch nur auf einem einzelnen Punkte, wenn auch nur im geringſten Maße daran mitzuarbeiten, — in der Gemeinſchaft des Gebens und Nehmens, wie ſie zwiſchen uns beſteht, etwas zu werden, um das dann in den Dienſt des Ganzen zu ſtellen? Das iſt's geweſen, was dem alten Wittenberg ewigen Ruhm gegeben hat. Es iſt eine Mahnung an uns, eine Mahnung zu heiligem Kreuzzug. Kommilitonen, wenn Luther einſt an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation ſchrieb, ihr ſeid auch ein Adel deutſcher Nation; und wenn die Mahnung zu dieſem Kreuzzug an euch ergeht, daß doch die Loſung jenes mittelalterlichen Kreuzzuges brauſend auch durch eure Reihen ſchalle: Gott will es, wir wollen es, — oder mit anderem Wort: das Wittenberg der Reformatoren unſer Panier!